

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	19.10.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-0339/23/24-017
Sitzungsdatum:	18.10.2023	Niederschrift:	24/OGR/024

Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Neroth, sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2021

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Die Beigeordneten Brokonier und Hayer nahmen wegen Sonderinteresse an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und rückten vom Sitzungstisch ab.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Auf die Inhalte der Sitzungsniederschrift sowie des Prüfberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Prüfung hat abschließend zu keinen Einwänden geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss zur Abstimmung vor:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

Des Weiteren wird die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

**Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der
Ortsgemeinde Neroth für den Jahresabschluss 2021**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 am 25.07.2023 nach den Bestimmungen der §§ 112, 113 GemO geprüft. Der Jahresabschluss beinhaltet:

- die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung inklusive der Teilrechnungen,
- die Bilanz inklusive des Bilanzanhang und der Bilanzkennzahlen,
- sowie als Anlagen:
 - den Rechenschaftsbericht,
 - die Anlagenübersicht,
 - die Forderungsübersicht,
 - die Verbindlichkeitenübersicht,
 - eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte grundsätzlich anhand von Stichproben, die über die Finanzsoftware dargestellt werden konnte. Eine detaillierte Prüfung erfolgte in folgenden Bereichen:

- Gesamtübersicht über den Jahresabschluss in Ergebnis- und Finanzrechnung.
- Erläuterung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zu den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.
- Erläuterung der künftigen Umschuldungen bzw. endfälligen Kreditaufnahmen bei den Investitionskrediten.
- Einfluss des Entschuldungsprogramms PEK-RP, der Landeszuschüsse für den Straßenbau sowie der wiederkehrenden Beiträge auf die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde.
- Wirkung des geforderten Ausgleichs der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt) auf die Haushaltsplanung 2024.
- Stichprobeweise Überprüfung der Erträge und Aufwendungen in den Kostenstellen:
 - Heimat-, Kulturpflege,
 - Kommunale Forstwirtschaft,
 - Liegenschaften,
 - Sportplatz, Sportplatzgebäude
 - Gemeindestraßen,
 - Wirtschaftswege,
 - Personal-, Sachkosten Kita, Gebäude Kita,
 - Steuern, Abgaben,

Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Gerolstein, 25.07.2023

Herbert Haas
Vorsitzender